



Aarau, 14. Mai 2012  
GV 2006 - 2009 /258

## **Bericht und Antrag an den Einwohnerrat**

### **Nachtragskredite 2012, 1. Serie**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

#### **1. Laufende Rechnung / Nachtragskredite**

Gestützt auf § 9 des WOSA-Reglements unterbreitet Ihnen der Stadtrat in der 1. Serie 2012 1 Zusatzkreditbegehren.

Im Rahmen seiner Kompetenz hat der Stadtrat in der 1. Serie 2012 keine Nachtragskredite bewilligt.

#### **2. Investitionsrechnung / Zusatzkredite**

Es liegt 1 Begehren über 300'000 Franken vor (Vorjahr 2).

### **Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt**

#### **A n t r a g :**

Der Einwohnerrat möge das in der nachfolgenden Zusammenstellung enthaltene Zusatzkreditbegehren 2012, 1. Serie, von 300'000 Franken gutheissen.

Mit freundlichen Grüssen

**IM NAMEN DES STADTRATES**

Der Stadtammann

Der Stadtschreiber

Dr. Marcel Guignard

Dr. Martin Gossweiler

**Verzeichnis der aufliegenden Akten:**

- Detailangaben zu einzelnen Anträgen
- PA Nr. vom des Stadtrats über die Verabschiedung der Botschaft an den Einwohnerrat

**§ 9 WOSA-Reglement**

<sup>1</sup> Reichen die bewilligten Mittel zur Erreichung der Steuerungsvorgaben nicht aus, ist ein Nachtragskredit erforderlich.

<sup>2</sup> Der Einwohnerrat beschliesst Nachtragskredite, wenn der bewilligte Globalkredit um mehr als 10 % oder um mehr als Fr. 150'000, mindestens aber um Fr. 50'000 überschritten wird.

<sup>3</sup> Der Stadtrat beschliesst Nachtragskredite, wenn die Zuständigkeit des Einwohnerrats nach Absatz 2 nicht gegeben ist.

<sup>4</sup> Führen rechtskräftige Beschlüsse, die nicht im Zusammenhang mit dem Globalauftrag gefällt worden sind, zu einer Erhöhung des Globalkredits, wird diese Erhöhung als gebundener Nachtragskredit ausgewiesen.

<sup>5</sup> Für Ausgaben, die keinen Aufschub ertragen, kann der Stadtrat gemäss § 88 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 19. Dezember 1978 den Zahlungskredit vorzeitig beschliessen.

3	Nachtragskredite, über die bereits verfügt wurde	Übrige Nachtragskredit- begehren
	Fr.	Fr.

---

## Investitionsrechnung / Zusatzkredite

### PG 26

### Sport

---

#### 2600.E60.5.021

#### Planung Torfeld Süd/Fussballstadion

Im Rahmen der Gesamtplanung Torfeld Süd, gegen die nach den beiden Verwaltungsgerichtsurteilen vom 20.2.2012 noch Beschwerde vor Bundesgericht geführt wird, resultierten Abweichungen vom Budget. Der Kredit ist bis Mitte März 2012 vollständig beansprucht worden.

Einerseits sind Minderleistungen und geringerer Aufwand durch den Verzicht auf die polysportiven Mantelnutzungen entstanden (rund Fr. 60'000) und die Erarbeitung der Nutzungs- und Sondernutzungsplanung konnte bis zur öffentlichen Auflage um rund Fr. 140'000 günstiger abgewickelt werden. Nicht budgetierte (und nicht budgetierbare bzw. den Umfang der Reserven und des Unvorhergesehenen weit sprengende) Mehrleistungen gehen hingegen auf die gewährten ausgedehnten Informations- und Mitwirkungsgelegenheiten, insbesondere aber auf die durchzuführenden umfangreichen, aufwändigen und zeitraubenden **Rechtsmittelverfahren** zurück.

Gegen die Nutzungsplanung waren elf, gegen die Sondernutzungsplanung neunzehn Einsprachen mit zahlreichen Begehren eingereicht worden, zu denen in Verhandlungen, zum Teil auch mehreren Verhandlungsrunden, eine gütliche Einigung gesucht wurde (vgl. hierzu die Ausführungen in der ERB vom 9. November 2009). Im Nutzungsplanverfahren wurden vier, im Sondernutzungsplanverfahren sechs Beschwerden beim Regierungsrat geführt und schliesslich wurde nach deren Abweisung mit je einer Beschwerde das Verwaltungsgericht angerufen, das am 20. Februar 2012 darüber entschied, indem es nicht auf sie eintrat bzw. sie abwies.

4	Nachtragskredite, über die bereits verfügt wurde	Übrige Nachtragskredit- begehren
	Fr.	Fr.

---

Seit Ende April ist bekannt, dass das Verwaltungsgerichtsurteil noch vor Bundesgericht angefochten wird. Diese Verfahren mit ihren Schriftenwechseln und Verhandlungen lösten bisher einen erheblichen Mehraufwand in der Grössenordnung von **über Fr. 180'000** aus.

Nicht budgetiert, aber im Interesse eines Planungsausgleichs mit den Grundeigentümerschaften entwickelt und vereinbart wurden Infrastrukturbeiträge und Landabtretungen, die Mehrleistungen im Umfang von rund **Fr. 140'000** zur Folge hatten. Aus dem vereinbarten Planungsausgleich resultieren in der Folge bei der Realisierung der Planung und der Erschliessungsanlagen Entlastungen der Stadt von insgesamt Fr. 8,615 Mio. die im Politikplan 2011-2015 und 2012-2016 berücksichtigt sind.

Infolge der notwendigen Mehrleistungen konnte der Aufbau der Trägerschaften für das Stadion nicht im beabsichtigten Umfang erfolgen. Es bedarf deshalb zusätzlicher Mittel in der Höhe von Fr. 300'000, um die Stadion Aarau AG, die Stadion Betriebs AG und ihre Verhältnisse untereinander und zu ihren Partnern (FC Aarau AG, Miteigentümerin) vertraglich einwandfrei und mit grösstmöglicher Sicherheit für die Investitionen der öffentlichen Hand zu regeln. Für die Phase der Realisierung des Stadions bis zur Inbetriebnahme, ab der dann Erträge generiert werden, wird der Stadtrat zu gegebener Zeit einen Antrag zur Sicherstellung der Liquidität der Trägerschaft unterbreiten.

Weil ein Unterbruch der Arbeiten zahlreiche negative Folgen in terminlicher und kostenmässiger Hinsicht sowie grosse Unsicherheiten und Risiken in der Zusammenarbeit der Beteiligten nach sich gezogen hätte, musste über den Kredit sofort verfügt werden.

300'000

**Total Zusatzkredite 2012, 1. Serie**

**300'000**

---